

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

für den Markt Reichertshofen



Markt Reichertshofen



Gemeinde Pömbach

Verwaltungsgem. Reichertshofen • Schloßgasse 5 • 85084 Reichertshofen

thomas.ramke@fischereiverein-reichertshofen.de

Fischereiverein Reichertshofen
1. Vorsitzender Thomas Ramke
Baarer Str. 13
85290 Geisenfeld

| | |
|---|--|
| Sachbearbeiter(in) | Herr Plöckl |
| Telefon | 08453/512-23 |
| Fax | 08453/512-923 |
| E-Mail | ploeckl@reichertshofen.de |
| Internet | www.vg-reichertshofen.de |
| Steuer-ID | DE197093251 |
| Aktenzeichen - bitte stets angeben - | 6100/FNP8 |

Reichertshofen, 03.08.2021

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichertshofen; Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9“ festgestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in dieser Sitzung behandelt. Die Abwägung Ihrer Stellungnahme aus der vorangegangenen Beteiligung entnehmen Sie dem beigefügten Beschlussauszug.

Um Kenntnisnahme des Beschlussbuchauszuges wird gebeten.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Franken
Erster Bürgermeister

Bankverbindungen
Markt Reichertshofen

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN DE98 7215 0000 0000 1700 68
BIC BYLADEM1ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN DE76 7216 0818 0006 4166 08
BIC GENODEF1INP

Sprechzeiten

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 13 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Reichertshofen am 22.06.2021 in der Zweifach-Sporthalle Reichertshofen

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

2.

Bauleitplanung;

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichertshofen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A 9“

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat nach vorausgegangener frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) in der Sitzung am 19.01.2021 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 215, 216, 217, 271/1, 218, 219, 220, 221, 222, 228 (Teilfläche), 230, 231, 232, 232/1, 233, 234/1, 235 und 236, jeweils Gemarkung Winden a. Aign. Auf der Fläche soll eine Nutzung als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 zur Einsichtnahme für die Allgemeinheit öffentlich aus und war gleichzeitig im Internet eingestellt. In dieser Zeit wurde auch die Trägerbeteiligung durchgeführt.

2.1

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung und der Trägerbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vorgetragen und beschlussmäßig behandelt. Sie wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor der Sitzung (per E-Mail) übermittelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Frau und Herr Burkart vom Planungsbüro WipflerPLAN an der Sitzung teil. Sie erläutern auch den aus dieser Flächennutzungsplanänderung heraus bereits erarbeiteten Bebauungsplanentwurf und beantworten Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder.

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

24. Fischereiverein Reichertshofen e.V., Stellungnahme vom 22.04.2021

Wie in zahlreichen Gesprächen immer wieder verdeutlicht wurde, sucht der Fischereiverein Reichertshofen e.V. Wasserflächen in der Umgebung.

Die Zahl der aktiven Mitglieder ist direkt abhängig von der im Besitz befindlichen Gewässerfläche, mittlerweile führt der Verein eine Warteliste von interessierten Personen, die dem Verein beitreten möchten – allein die begrenzte Zahl der zur Verfügung stehenden Fischereierlaubnisscheine verhindert die mögliche Expansion des Vereins.

Aus diesem Grund begrüßt und unterstützt der Fischereiverein Reichertshofen e.V. die Bestrebungen der Gemeinde Reichertshofen ein naturnahes Gewebegebiet, welches sich um „unser Fischrecht“ ansiedelt, zu errichten. Insbesondere die Aufwertung der bestehenden Wasserfläche ist für uns ein Motiv.

Form- und fristgerecht bezieht der Fischereiverein Reichertshofen e.V. Stellung zu o.g. Bauvorhaben und stellt gleichzeitig nachfolgende Anträge:

in der Bürgerinfo #01 vom August 2020, Punkt 1 Ausweitung Auer Bach:
... erhält einen bis zu 40m breiten, naturnah ausgebauten Uferbereich und wird ökologisch aufgewertet.

in der 8. Flächennutzungsplanänderung heißt es unter Punkt 7.4 Hochwasserschutz:
Entlang des Gewässers ist ein Grünstreifen von ca. 10 m geplant
und unter Punkt 3.3 Flächennutzungsplan:
Ziel sei ein ausreichender Uferschutzstreifen von mind. 5 m

Auch wenn sich alle Aussagen decken sind die tatsächlichen Planungen nicht erkennbar;

1. Antrag ich bitte hier um konkretere Angaben der verfolgten Ziele im Hinblick auf das bestehende Fischereirecht und Berücksichtigung desselben.
2. Antrag Das bestehende, teilweise umfriedete Gelände soll in Gänze erhalten werden und dem Fischereiverein für Ausbildungszwecke überlassen werden.
3. Antrag Das nachfolgende Becken (außerhalb der definierten Fläche) soll ebenfalls, unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, für die Fischerei nutzbar werden.

Genauere Pläne hätten wir gerne vorgelegt, ein Gespräch mit Hr. Walter kam leider nicht zu Stande.

Weiterhin sind wir daran interessiert, den Auer Bach als wasserführend zu erhalten. Wie ist das Bestreben der Gemeinde in Bezug auf eine geplante Auflösung der Kläranlage Ronnweg?

4. Antrag auf Pacht des Geländes der Kläranlage Ronnweg nach deren Auflösung
5. Antrag auf Pacht des Geländes der Kläranlage Hög nach deren Auflösung.

Gerne erläutern wir die Pläne bei einem gemeinsamen Termin.

Beschluss:

- Zum 1. Antrag
Der Gewässerlauf sowie die Wasserführung des Auer Bachs bleiben unverändert. Beidseits des Gewässers sind Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mind. 10 m, insgesamt durchschnittlich ca. 35 m, geplant, sodass auch weiterhin die Wasserrückhaltefunktion bei Hochwasserereignissen ohne Überschwemmung von Bauflächen gewährleistet wird. Fischereirechte bleiben unangetastet.
- Zum 2. Antrag
Bei dem teilweise umfriedeten Gelände ist wohl das Stillgewässer auf FlNr. 222 gemeint ist. Diese Fläche soll einschließlich des Gehölzbestandes weitgehend erhalten bleiben.
- Zum 3. Antrag
Diese Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung und ist nicht Verfahrensgegenstand.

- Zum 4. Antrag
Die Anfragen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Verfahrensgegenstand.
- Zum 5. Antrag
Die Anfragen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Verfahrensgegenstand.

19 : 0

**2.2
Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

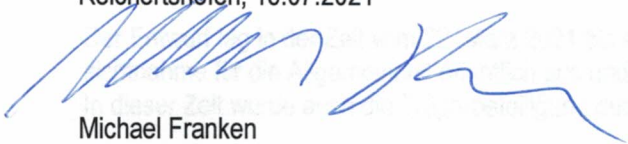
Der Marktgemeinderat Reichertshofen beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2021, gefertigt vom Planungsbüro WipflerPLAN, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen, mit Begründung und Umweltbericht. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

18 : 1

Sämtliche 21 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 19 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Reichertshofen, 15.07.2021



Michael Franken
Erster Bürgermeister

